



# Vereinbarung über das Produkt MH-Natur®



(entsprechend DIN 4074-1 – Bauholz, Sortiment 1)

zwischen der:

**Herstellergemeinschaft MH®-Massivholz e.V.**  
Smaragdweg 6 • 70174 Stuttgart  
Geschäftsstelle:  
Geschwister-Scholl-Str. 58 • 92665 Altenstadt

und

**Holzbau Deutschland**  
Bund Deutscher Zimmermeister im ZDB  
Kronenstraße 55-58  
10117 Berlin

Die Vereinbarung über das Produkt MH-Natur haben die Verbände den höheren Qualitätsansprüchen beim Bauen mit Holz Rechnung getragen.

Das Bauschnittholz entspricht der DIN 4074-1, Sortierklasse S10 mit der Festigkeitsklasse C24, und ist nach DIN EN 14081-1 mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen.

## Qualitätsanforderungen

**MH-Natur®** erfüllt die folgenden Kriterien:

1. Grundlage ist DIN 4074-1 in der baurechtlich eingeführten Fassung
  2. Technische Trocknung nach DIN 68800-2 Abschnitt 3.7:  
„Holz, das in einer dafür geeigneten technischen Anlage prozessgesteuert bei einer Temperatur  $T \geq 55^{\circ}\text{C}$  mindestens 48 h auf eine Holzfeuchte  $u \leq 20\%$  getrocknet wurde.“
  3. Bezüglich der Holzfeuchte bei Anlieferung und der damit verbundenen Sortierung gilt:
    - Holzfeuchte  $u_m \leq 20\%$ ,
    - Trocken sortiert nach DIN 4074-1,
    - Einschnittart: mehrstielig, soweit bei den gewünschten Dimensionen möglich,
    - sägerau.
  4. Ferner gilt:
    - 3.1 Die Messbezugsfeuchte beträgt 20%. Die Messung der Holzfeuchte richtet sich nach EN 13183-2.
    - 3.2 Der Einschnitt hat mit Übermaß unter Berücksichtigung des Schwundes zu erfolgen, so dass die Querschnittswerte bei einer Holzfeuchte von  $u_m = 20\%$  eingehalten werden.
    - 3.3 Es ist die Maßtoleranzklasse 1 nach EN 336 einzuhalten:
      - a) Für Dicken und Breiten  $\leq 100\text{ mm}$ : (+3 / -1) mm
      - b) Für Dicken und Breiten  $> 100\text{ mm}$  und  $\leq 300\text{ mm}$ : (+4 / -2) mm
      - c) Für Dicken und Breiten  $> 300\text{ mm}$ : (+5 / -3) mm
  5. Bei nachträglicher Überprüfung der Lieferung sortierten Holzes sind ungünstige Abweichungen von den geforderten, visuell festzustellenden Grenzwerten zulässig bis 10% bei 10% der Menge.
-

**Kennzeichnung**

Die CE-Kennzeichnung ist entsprechend DIN EN 14081-1 vorzunehmen. Dabei ist nach Abschnitt 7.1 das Verfahren A (Kennzeichnung des einzelnen Stückes) oder das Verfahren B (Kennzeichnung der Verpackungseinheit) möglich.

Die Kennzeichnung dokumentiert die verantwortliche Sortierung des Bauholzes nach DIN 4074-1.

September 2015

-----  
Johannes Bohnert  
Obmann des Überwachungsausschusses und  
Vorstand der HG MH

-----  
Peter Aicher  
Holzbau Deutschland  
Vorsitzender